



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen dem Hundehalter (HH) und der Dogwalkerin (DW) Gianna Mönning von der Firma Dogroots. Änderungen der AGBs werden dem HH schriftlich bekannt gegeben und gelten als genehmigt, sofern der HH nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht. Die DW gewährleistet, den Hund unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen.
- 2) Der Vertrag wird mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars geschlossen. Die darin festgehaltenen Leistungen beinhalten den Abhol- und Bringservice des Hundes und einen einstündigen Spaziergang mit anderen Hunden zu vorher vereinbarten Zeiten.
- 3) Der Vertrag hat eine wiederkehrende Leistung zum Gegenstand und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er gilt als beendet sobald der HH die Dienstleistungen von Dogroots nicht mehr in Anspruch nehmen möchte und dies schriftlich oder per Email mitteilt, die DW ihm schriftlich oder per Email kündigt oder der Hund verstirbt.
- 4) Falls die DW die Dienstleistungen aus gesundheitlichen Gründen, Urlaub, Fortbildungen oder anderen Gründen nicht erbringen kann wird der HH so früh wie möglich darüber informiert.
- 5) Die Preise sind stets aktuell auf der Internetseite [www.dogroots.de](http://www.dogroots.de) einsehbar. Das Geld wird vor dem Leistungserbringen bar an die DW gezahlt. Nach Erwerb einer 10er Karte besteht keine Rückerstattung des dafür gezahlten Geldes.
- 6) Die Gassitage sind meist vereinbarte sich wöchentlich wiederholende Termine, die mindestens 24h vorher absagt werden müssen, ansonsten ist der HH verpflichtet den vollen Preis zu zahlen.
- 7) Der HH versichert, dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht und der Hund altersentsprechend und nach EU-Norm geimpft ist. Darunter fallen unter anderem Impfungen gegen Tollwut, Leptospirose, Staupe, Hepatitis contagiosa canis und Parvovirose. Außerdem versichert er, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und keine Läufigkeit besteht.  
  
Der HH ist damit einverstanden, dass der Hund ohne Leine im freien Gelände laufen darf, außer es wurde etwas anderes vereinbart. Zudem darf die DW dem Hund in einem gesunden Maße Leckerchen geben.  
  
Der HH ist damit einverstanden, dass die DW bei einer Notwendigkeit den Hund in tierärztliche Behandlung gibt. Die Kosten (inklusive Betreuungskosten von 10 Euro pro Stunde) trägt der HH. Der HH wird vorab darüber informiert. In Notfällen kann die DW auch ohne Rücksprache handeln.  
  
Ist eine Rückführung des Hundes nach der Betreuung unmöglich, fallen weitere 5 Euro pro Stunde an.  
  
Der HH verpflichtet sich der DW alle Besonderheiten über den Hund mitzuteilen.
- 8) Während der Betreuungszeit durch die DW bleibt der HH Eigentümer des Hundes im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefahrhaftung).  
  
Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt die DW keine Haftung, außer sie handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. Gleiches gilt für das Weglaufen des Hundes.  
  
Für Schäden, die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der HH. Dies gilt auch für Schäden die durch Parasiten, Krankheit, Läufigkeit oder vorenthaltene Informationen über den Hund bzw. dessen Verhalten verursacht werden.
- 9) Die DW hat die Erlaubnis, Fotos, Videos und Texte des Hundes auf den Internetseiten [www.dogroots.de](http://www.dogroots.de) und <https://www.facebook.com/DogrootsHeidelberg/> und zu Werbezwecken zu veröffentlichen und zu Ausbildungszwecken anderer zu nutzen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der DW für Art und Form der Nutzung, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und dessen anschließender Nutzung durch Dritte.